

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

BMVRDJ-Pr7000/0130-III 1/2018

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0
E-Mail: team.pr@bmvrj.gv.at

Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1257/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2018“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 3, 6 und 9:

Im 2. Quartal 2018 waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerbüro beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Vertragspartner	Funktion
Mag. Clemens-Wolfgang NIEDRIST	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2017		Kabinettschef
Mag. Michael SOMLYAY	Sondervertrag gem. § 36 VBG	20.01.2014		Kabinettschef-Stellvertreter, Zivilrecht
Alexandra GEYER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	19.12.2017		Pressesprecherin
Mag. Stephanie SELIM, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	13.03.2017 bis 5.6.2018 (Beginn § 3 Abs. 1 und 2 MSchG 1979)		Stv. Pressesprecherin
Alexander KUBA	BDG	13.01.2014		Fachreferent für den Strafvollzug
Mag. Friedrich KOENIG	RStDG	01.01.2018		Fachreferent für Strafrecht
Dr. Andrea MARTINI, LL.M.	RStDG	19.12.2014		Protokollchefin
Mag. Tobias SCHALLHART	RStDG	03.01.2018		Fachreferent für die Präsidialsektion
Mag. Martin SONNTAG	Arbeitsleihe	23.01.2018	Institut für Bildung und Innovation	Kabinettschef-Stellvertreter, Verfassung, Reformen und Deregulierung

Dr. Barbara POSTL	Arbeitsleihe	30.01.2018	Institut für Bildung und Innovation	Fachreferentin für Reformen und Deregulierung
Mag. Sven SCHNEIDER	Arbeitsleihe	26.02.2018	Land Vorarlberg	Fachreferent für Reformen und Deregulierung
Mag. Georg SCHWINGHAMMER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2018		Fachreferent für Parlament und Protokoll
Josephine RAIMERTH, BA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	23.01.2018		Pressereferentin
Mag. Stephan RIHS, BA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	20.01.2018		Fachreferent für Reformen und Deregulierung

Im Sekretariat bzw. Assistenzdienst waren die nachstehenden Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Tatjana MÜLLNER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.10.2015	Assistentin
Stefanie GOTSCHKE	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.09.2016	Assistentin
Barbara FALLER	Sondervertrag gem. § 36 VBG	01.03.2018	Assistentin
Sophie-Theres KANDLBAUER, MA	Sondervertrag gem. § 36 VBG	05.09.2016	Pressereferentin/ Assistentin

Darüber hinaus sind zwei Kraftfahrer im Ministerdienst eingesetzt und zwei Mitarbeiter im Empfangsbereich als Amtsgehilfen tätig.

Zu 2:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile zuzüglich der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer für die Arbeitsleihen der im Kabinett tätigen Mitarbeiter/innen stellen sich für das 2. Quartal 2018 wie folgt dar:

April 2018	Mai 2018	Juni 2018	2. Quartal 2018 gesamt
104.970,43	104.188,83	156.806,22	365.965,47

Zu 4:

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile der im Kanzlei-, Sekretariats- bzw. Assistenzdienst tätigen Mitarbeiterinnen stellen sich für das 2. Quartal 2018 wie folgt dar:

April 2018	Mai 2018	Juni 2018	2. Quartal 2018 gesamt
18.514,04	18.514,04	27.661,27	64.689,35

Die Gesamtkosten, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile der beiden im Ministerdienst eingesetzten Kraftfahrer sowie der beiden im Empfangsbereich tätigen Mitarbeiter stellen sich für das 2. Quartal 2018 wie folgt dar:

April 2018	Mai 2018	Juni 2018	2. Quartal 2018 gesamt
15.011,99	16.873,02	21.859,36	53.744,37

Zu 5:

Es wurden im 2. Quartal 2018 keine Prämien oder sonstigen „außertourlichen Zahlungen“ geleistet.

Zu 7:

Die Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter sind im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wie folgt eingestuft:

- Kabinettschef: v1/5
- stellvertretende Kabinettschefs und Pressesprecherin: v1/4
- Fachreferentinnen und Fachreferenten: v1/3

Zu 8:

Die besoldungsrechtliche Einstufung entspricht jener der mit einem All-In-Sondervertrag im Kabinett tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu 10:

Es werden keine über die Abgeltung der Personalkosten hinausgehenden Zahlungen an Leihgeberinnen und Leihgeber bezahlt.

Zu 11:

Die Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter sind ausschließlich in meinem Büro tätig und nehmen keine zusätzlichen Leitungsfunktionen wahr.

Zu 12:

Ich darf dazu auf die Beantwortung des Herrn Vizekanzlers zur gleichlautenden Anfrage, Zahl 1255/J -NR/2018 verweisen.

Zu 13:

Die in meinem Büro tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weder Beschuldigte in einem Strafverfahren noch wird gegen sie ein Disziplinarverfahren geführt.

Zu 14:

Der Generalsekretär bezieht unter Hinweis auf die rückwirkend in Kraft getretenen Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018 ab 1. März 2018 gemäß § 12i Abs. 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Z 3 letzter Satz Gehaltsgesetz 1956 (GehG) den Monatsbezug (Fixgehalt) in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 9 gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b GehG.

Zu 15 und 16:

Im Generalsekretariat sind unter Hinweis auf die Doppelfunktion des Generalsekretärs und seines Stellvertreters sowie einer ausschließlich dort eingesetzten akademischen Mitarbeiterin aktuell 1,65 VZK (Vollzeitkräfte) tätig. Die Gesamtkosten, das sind die (anteiligen) Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, der anteiligen Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile stellen sich für das 2. Quartal 2018 wie folgt dar:

April 2018	Mai 2018	Juni 2018	2 .Quartal 2018 gesamt
14.338,76	14.354,60	21.561,86	50.255,22

Das Generalsekretariat wird von einer Mitarbeiterin im Sekretariat des Leiters der Sektion IV und der Teamassistentin der Sektion III-PR in administrativen Belangen unterstützt.

Wien, 5. September 2018

Dr. Josef Moser

